

## Amtliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 5.4 „Klinikum Langen Nord“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Übersichtskarte mit Plangeltungsbereich, unmaßstäblich

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen hat in ihrer Sitzung am 14.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5.4 „Klinikum Langen Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der ca. 3,3 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am nordöstlichen Stadtrand von Langen. Er grenzt im Norden und Osten an Waldflächen. Südlich der Röntgenstraße grenzt die Fläche des Klinikums Langen an und westlich die Frankfurter Straße.

#### Ziele und Zweck der Bauleitplanung:

Grund für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die Absicht des zukünftigen Eigentümers den Klinikstandort Langen Nord um verschiedene klinikbezogene Nutzungen zu erweitern und so die Versorgungssituation für die Stadt weiter auszubauen. Geplant ist die Ansiedlung klinikbezogener Nutzungen, Schulungsräume sowie Einrichtungen zur ambulanten und stationären Pflege und Betreuung, aber auch Mitarbeiterwohnungen. Dies ist nur möglich, wenn Teile des bestehenden Bebauungsplans Nr. 5 „Für das Gebiet des Kreiskrankenhauses Dreieich“ sowie dessen 1. Änderung und Ergänzung überplant werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erarbeitet.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) hat vom 20.05.2018 bis 22.06.2018 stattgefunden.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (1. Stufe) kann sich jede Person während der unten genannten Frist bei der Stadtverwaltung Langen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Ein Erläuterungsbericht zu den Zielen und Zwecken der Planung des Bebauungsplans Nr. 5.4 „Klinikum Langen Nord“ wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 14.04.2020 bis einschließlich 04.05.2020**

im Schaukasten am Rathaus der Stadt Langen, Haupteingang des Gebäudes (linke Wand), Südliche Ringstraße 80, 63225 Langen (Hessen), ganztägig öffentlich ausgehängt. Das Rathaus ist z.Z. wegen der allgemeinen Pandemie-Vorsorge für Publikumsverkehr grundsätzlich geschlossen. Daher sind Nachfragen oder Erläuterungen derzeit nur telefonisch oder per E-Mail möglich. Kontakt: E-Mail [Stadtplanung@langen.de](mailto:Stadtplanung@langen.de), Telefon 06103 203 – 631.

Im genannten Zeitraum stehen parallel die Informationen zum geplanten Bebauungsplan im Internet unter der <https://www.langen.de/de/bebauungsplanung.html> zur Verfügung.

Äußerungen können während der genannten Frist schriftlich per Post/Hausbriefkasten oder per E-Mail an die Stadt Langen, Fachdienst 13 an oben genannte Postanschrift bzw. E-Mail-Adresse gesendet werden.

Langen, 31.03.2020

Der MAGISTRAT DER STADT LANGEN

Gebhardt, Bürgermeister